

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 08.02.2021

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/007/21

öffentlich Datum der Anfrage: 04.01.2021

Anfrage zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom Stadtrat Sebastian Petrusch

1. Wie viele Steuerpflichtige gab es zum 01.01.2021?
2. Wie viele Steuerpflichtige halten einen Hund, zwei Hunde, mehr als zwei Hunde?
3. Wie viele Hunde wurden zum 01.01.2021 gehalten?
 - a. Wie viele Hunde davon gelten als gefährlich?
 - b. Wie viele Hunde unterlagen einer Steuerermäßigung?
 - c. Wie viele Hunde unterlagen einer Steuerbefreiung?
4. In welcher Höhe wurde Hundesteuer insgesamt erhoben?
5. In wie vielen Fällen kam es zu Ordnungswidrigkeiten entsprechend Satzung seit dem 01.01.2020?
Bitte nach Tatbestand untergliedern.
6. In wie vielen Fällen der obigen Ordnungswidrigkeiten kam es zu Geldbußen und wenn ja in welcher Höhe?
7. Wie viele und in welchem zeitlichen Umfang fanden Hundekontrollen seit dem 01.01.2019 statt?
Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

beantwortet durch:	Fischer, Angela	10/02/21 gez. Fischer
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.2 Steuern	10/02/21 gez. Fischer
Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 10/02/21
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 11.02.21

Beantwortung der Anfrage zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

- Zu 1.) Steuerpflichtige zum 01.01.2021 = 1.514
- Zu 2.) Steuerpflichtige mit einem Hund = 1.401
 Steuerpflichtige mit zwei Hunden = 101
 Steuerpflichtige mit mehr als zwei Hunden = 12
- Zu 3.) Hundehalter zum 01.01.2021 = 1.514
 a) davon gefährliche Hunde = 10
 b) davon ermäßigte Hunde = 30
 c) davon steuerbefreite Hunde = 15
- Zu 4.) Höhe der festgesetzten Hundesteuer zum 01.01.2021 = 120.086,67 €
- Zu 5.) Ordnungswidrigkeiten seit 01.01.2020 = 13
 Grund: verspätete Anmeldung = 9
 Grund: bei Kontrollen aufgefallen (ohne Marke und Anmeldung) = 4
- Zu 6.) Die Bußgeldverfahren sind noch anhängig.
 Höhe der Geldbuße = 30,00 €
 Gebühren = 25,00 €
 Auslagen = 3,50 €
- Zu 7.) Die Kontrollen erfolgen im gesamten Stadtgebiet der Welterbestadt Quedlinburg, sowie in den Ortschaften der Stadt Gernrode und Bad Suderode. Die Überprüfungen fanden an nachfolgenden Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten statt.

Monat	2019	2020
Januar	17., 31.	
Februar	04., 07., 14.	04., 06., 10., 14., 18., 20., 24.
März	19.	05., 06.
April	16.	
Mai	13.	
Juni	25.	04.
Juli	01., 11., 23.	
August		
September	05., 10., 20., 30.	08., 14., 21., 29.
Oktober		01., 09.
November	12., 14., 15., 26.	
Dezember		